

(Abgeordneter Schwager.)

(A) Mittel zur Verfügung, um die von uns durch die alljährlichen Tagungen erwarteten Besserungen herbeizuführen. Zunächst verweist man auch darauf, daß für die Regierung die Möglichkeit besteht, im Bedarfsfalle doch einen außerordentlichen Landtag einzuberufen. Dem müssen wir entgegenhalten, daß es ein großer Unterschied ist, ob die Volksvertreter ein Recht haben, alljährlich mit der Regierung in Verbindung zu treten, wie das in fast allen modernen Kulturstaaten selbstverständlich ist, oder ob wir von dem Ermessen der Regierung abhängig sind.

Ferner ist davon die Rede gewesen, daß unsere Tagungen durch eine Vereinfachung der Geschäftsordnung wesentlich verkürzt werden könnten. Namentlich die Petitionen könnten nach dem Vorbilde des Reichstages behandelt werden, ohne daß eine Beeinträchtigung des Petitionsrechtes damit verbunden sei. Auch die Einführung der Anfragen, die sich im Reichstage so ausgezeichnet bewährt haben, dürften ein geeignetes Mittel sein, die parlamentarische Arbeit zu erleichtern, um unsere Verhandlungen zu verkürzen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Das sind alles sehr dankenswerte Anregungen. Aber solche Reformen in der geschäftlichen Behandlung der gesetzgeberischen Arbeiten werden sich auch im Rahmen der einjährigen Tagung als besonders wirksam, vorteilhaft und notwendig erweisen.

Den Einwand, daß sich technische Schwierigkeiten ergeben würden, wenn bei alljährlichen Tagungen in einem Jahre der Etat zur Erledigung kommt, im zweiten Jahre andere Aufgaben, können wir ebenfalls nicht gelten lassen. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß es empfehlenswert wäre, bezüglich der Etatbehandlung der Praxis des Reichstages zu folgen. Die einheitliche Erledigung des Etats würde dadurch keineswegs in Frage gestellt.

(Sehr richtig! links.)

Wo ein Wille ist, ergibt sich auch ein Weg, Dinge zu lösen, die schwieriger erscheinen, als sie sind.

Bei der letzten Besprechung unseres Antrages in diesem Hohen Hause hat sich eine volle Übereinstimmung in der Feststellung der gegenwärtigen Mißstände ergeben. Man hätte daher meinen sollen, daß unser Antrag Unterstützung von allen Seiten hätte finden müssen. Das ist aber nun leider nicht der Fall gewesen. Trotz des Verständnisses der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes und der Würdigung unserer Gründe ist unser Antrag abgelehnt worden. Die Einführung alljährlicher Tagungen ist von verschiedenen Seiten, die unserem Antrage nicht zustimmen wollten, als eine reine Zweckmäßigkeitsfrage

bezeichnet worden. Man unterließ es aber, die Gründe gegen unseren Antrag rein aus der Frage der Zweckmäßigkeit herzuleiten. Sie erweisen sich nicht als durchschlagend. Darum nimmt man seine Zuflucht dazu, verfassungsmäßige Gründe zur Ablehnung zu suchen. Die Annahme unseres Antrages würde nämlich eine Änderung der Verfassung erforderlich machen. Man hat eine unbegreifliche Scheu davor, an eine Verfassungsänderung heranzutreten.

(Abgeordneter Günther: Es kommt darauf an!)

Es handelt sich bei unserem Antrage nicht um eine umstürzende Neuerung. Früher sind Verfassungsänderungen, die auch mit konservativer Zustimmung erfolgt sind, von weit größerer, einschneidenderer Bedeutung gewesen.

Die nationalliberale Partei hat früher durch den Herrn Abgeordneten Hettner erklären lassen, daß der Entwicklung unseres Volkes durch eine Anpassung der Verfassung Rechnung getragen werden müsse. Darauf läuft auch unser Antrag hinaus. Wir wollen Mittel und Wege finden, wie wir bei geringerem Aufwande von Kraft und Zeit unsere gesetzgeberischen Aufgaben gründlicher und besser erledigen können als bisher.

Meine Herren! Wenn sich die Regierung zu einer Verfassungsänderung verstände, würden die Parteien ihren bisherigen Widerstand ebenfalls aufgeben. Aber bei der Regierung liegt die Wurzel des Widerstandes. Gewiß, wir geben zu, an Verfassungsänderungen soll man nur mit größter Vorsicht und nur in den dringendsten Fällen herangehen. Aber ein solcher dringlicher Fall liegt bei unserem Antrage vor.

(Abgeordneter Günther: Es gibt noch mehr dringliche Fälle! — Zuruf links: Wahlrechtsänderungen!)

Wenn man Reformen durchführen will, so ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, daß man sie zur rechten Zeit einführt. Nur dann werden sie zur vollen Wirkung gelangen. Gründe, warum die Regierung eine Verfassungsänderung ablehnt, hat sie bis jetzt noch nicht angeführt, weder im Jahre 1910 noch 1911. Wenn jetzt nach 44jähriger Praxis von uns eine Änderung verlangt wird, so kann von einer Überstürzung oder Übereilung doch keine Rede sein.

Aber, meine Herren, bei unserem Antrage handelt es sich nicht nur um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, ihm muß man hervorragende politische Bedeutung zusprechen.

(Sehr richtig! links.)

Wir erblicken in der Einführung alljährlicher Tagungen eine Stärkung der Rechte unserer Volksvertretung und damit unseres Volkes.

(Sehr richtig! — Abgeordneter Günther: Bessere Kontrolle!)